

Antrag des Regierungsrates vom 12. Dezember 2001

**3923**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Bewilligung einer jährlichen Subvention an  
die Stiftung Volkshochschule des Kantons Zürich**

(vom .....)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 12. Dezember 2001,

*beschliesst:*

I. Der Stiftung Volkshochschule des Kantons Zürich wird vom 1. Januar 2002 bis 31. Dezember 2008 ein jährlicher Staatsbeitrag von Fr. 480 000 ausgerichtet.

II. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

\_\_\_\_\_

**Weisung**

**1. Entwicklung**

Die Volkshochschule des Kantons Zürich wurde 1920 als privatrechtliche Stiftung gegründet. Seit Anbeginn führt sie unabhängig von parteipolitischen, konfessionellen und wirtschaftlichen Interessen Kurse für Erwachsene im ganzen Kanton durch. Sie erfüllt im Rahmen des Bildungswesens für den Kanton eine zunehmend wichtigere Aufgabe, indem sie mit vergleichsweise bescheidenen öffentlichen Mitteln, die im Laufe der Jahrzehnte ständig einen geringeren Anteil am Budget ausmachten, einen grossen Bereich der Erwachsenenbil-

dung auf einem hohen Niveau abdeckt. Die Volkshochschule des Kantons Zürich hat gemäss Stiftungszweck auch eine soziale Verpflichtung, nämlich Kurse zu Preisen anzubieten, die für alle Interessierten, ungeachtet ihrer beruflichen oder sozialen Stellung, erschwinglich sind. Damit das Niveau der Dozentenschaft, die sich aus Hochschuldozentinnen und -dozenten, Mittelschul-, Sprach- und anderen Lehrerinnen und Lehrern sowie Fachleuten aus den verschiedensten Bereichen zusammensetzt, sowie die Betreuung und Beratung der Kundschaft den hohen Ansprüchen gerecht werden kann, lassen sich Volkshochschulkurse nicht bloss über die Kursgelder finanzieren, sondern benötigen eine Mitfinanzierung durch den Kanton.

## **2. Kursangebote**

Die Volkshochschule des Kantons Zürich ist gemäss Jahresbericht 1999/2000 des Verbands der Schweizerischen Volkshochschulen mit 44 Zweigstellen und 1361 Kursen die grösste ihrer Art in der Schweiz. Entsprechend ihrem Auftrag achtet sie nicht nur auf die persönlichen Bedürfnisse des Einzelnen, sondern ebenso auf die Anliegen der Gesellschaft. Bei den Teilnehmenden will sie einerseits individuelle Neigungen und Fähigkeiten fördern, andererseits aber gleichermassen Kenntnisse, Wissen und Fertigkeiten vermitteln. Damit die Volkshochschule diese Ziele erreichen und mit privater und öffentlicher Konkurrenz mithalten kann, muss sie sich inhaltlich wie didaktisch neuen Entwicklungen anpassen. Während bei den Inhalten traditionelle Anliegen gleichermassen wie aktuelle Themen zu berücksichtigen sind, erfordern diese breite Palette einerseits und die unterschiedlichen Bedürfnisse und Voraussetzungen der Teilnehmenden andererseits eine ständige Anpassung auch der Formen, wie die Bildung vermittelt wird: Neben Ringvorlesungen, Vortragskursen, Aktivkursen, Exkursionen und Studienreisen bietet die Volkshochschule Sprach- und Informatikkurse, die zum Teil auf verschiedene Zertifikate und Diplome vorbereiten. Sodann enthält das Angebot Kurse für Jugendliche sowie Seniorinnen und Senioren. Die Ausrichtung auf besondere Zielgruppen und die intensive Lerntätigkeit zwingen oft zu einer Beschränkung der Teilnehmerzahl, die nicht einfach durch höhere Kursgebühren ausgeglichen werden kann.

Die folgenden Zahlen des vergangenen Jahrzehnts, die für viele Institutionen der Erwachsenenbildung eher rückläufig waren, zeigen, dass die Volkshochschule ihre Stellung auf dem Erwachsenenbildungsmarkt nicht nur behaupten, sondern noch ausbauen konnte. Dies war nur dank ihrem hochstehenden und bedürfnisgerechten Angebot möglich.

Jahr	Teilnehmende	Kurse	Lektionen
1989/1990	16 916	658	12 077
1999/2000	27 732	1361	27 289
2000/2001	27 794	1417	30 708

Diese Bilanz darf als Ausweis für eine erfolgreiche Verwirklichung des Grundauftrages der Stiftung Volkshochschule gewertet werden.

### 3. Finanzierung

Die Finanzplanung der Volkshochschule kann sich bei der Budgetierung auf Grund von Erfahrungswerten zum Teil auf verhältnismäßig feste und teils auf steuerbare Kosten abstützen wie z. B. Verwaltungskosten und Kosten für die Infrastruktur. Andere Ausgaben wie Dozentenonorare, Kosten für Kurslokale, Spesen, Hilfskräfte und Unkosten für den Kursbetrieb hängen weitgehend von der Nutzung des Angebots ab. Ein haushälterischer Umgang mit den Finanzen und rigorose Kostenkontrollen haben in den letzten Jahren trotz zum Teil starken Kostensteigerungen mehrheitlich zu positiven Betriebsergebnissen beigetragen. Dies wird auch künftig Ziel der Direktion und des Vorstandes sein.

Schwieriger ist die Prognose der Einnahmen. Die gegenwärtige wirtschaftliche und politische Lage kann innert kurzer Zeit zu spürbaren Einbussen auf Seiten der Kursgelder führen. Die folgende Übersicht zeigt jedoch, dass über mehrere Jahre durch sorgfältige Finanzplanung und -kontrolle der Finanzhaushalt einigermaßen im Gleichgewicht gehalten werden konnte:

<b>Einnahmen</b> (in Fr. 1000)	1997/98	1998/99	1999/00	2000/01
Beitrag Städte und Gemeinden	550	530	472	495
Beitrag Kanton Zürich	460	480	480	480
Kursgelder	3705	4560	4779	5000
Verschiedene Einnahmen	271	318	374	318
<b>Total</b>	<b>4986</b>	<b>5888</b>	<b>6105</b>	<b>6311</b>

  

<b>Ausgaben</b> (in Fr. 1000)	1997/98	1998/99	1999/00	2000/01
Dozentenonorare	2326	2685	2863	2980
Kurslokale	216	198	214	250
Verschiedene Ausgaben	2525	2975	3115	3185
<b>Total</b>	<b>5067</b>	<b>5858</b>	<b>6192</b>	<b>6288</b>

  

	-81	+30	-87	+22
--	-----	-----	-----	-----

Die Volkshochschule konnte im letzten Jahrzehnt mehr Teilnehmende für ihre Bildungsveranstaltungen motivieren, obwohl die Kursgelder der Teuerung angepasst wurden. Im Jahr 1989/90 betrug der Grad der Eigenfinanzierung 61%. Dieser konnte 1999/2000 auf 78% gesteigert werden. So betrug das Kursgeld für eine achttellige Ringvorlesung 1989/90 noch Fr. 60, seit 1998 muss dafür Fr. 105 bezahlt werden. Der Anteil der kantonalen Subventionen an den Gesamteinnahmen machte 1980/81 24,56% aus, heute beträgt er noch rund 8% der Einnahmen. Im Jahr 1989/90 belief sich der Anteil der kantonalen Subventionen auf Fr. 638.30 pro Kurs oder Fr. 24.83 pro Teilnehmenden. 1999/2000 betragen diese Fr. 352.68 pro Kurs oder Fr. 17.31 pro Teilnehmenden. Die Volkshochschule Zürich verfügt im Gegensatz zu Institutionen in andern Kantonen (z. B. Basel, Tessin, Bern) über keine Defizitgarantie und ist deshalb darauf angewiesen, positive Abschlüsse zu erzielen oder Reserven zu äufnen. Diese Reserven sind notwendig, um zukünftigen Entwicklungen Rechnung zu tragen und wichtige Projekte finanzieren zu können. Damit die Rechnung 2000/01 nicht erneut mit einem Defizit abschliesst, wurden in dieser Zeitspanne keine Anschaffungen getätigt.

Der Voranschlag 2001/2002 sieht Einnahmen von Fr. 6 377 000 und Ausgaben von Fr. 6 576 000 vor. Dies ergibt einen Ausgabenüberschuss von Fr. 199 000. Diese zusätzlichen Ausgaben ergeben sich u. a. durch den Wegfall der Pauschalfrankatur, neue Informatik-Ausrüstung für die Verwaltung, Weiterbildung des Personals und höhere Mieten für Kurslokale. Ein grosser Teil der Subventionen wird auch in Zukunft für Gebühren zur Benützung der Hörsäle an der Universität, der Unterrichtsräume an den Kantonsschulen und andere Raummieten aufgewendet. So betrug die Pauschale im Jahre 1994 für die abendliche

Benützung der Universität Zürich Fr. 11 000, 1995 Fr. 35 000, und seit 1998 beträgt sie Fr. 90 000. Die Subventionen von Kanton und Stadt sowie der Beitrag des Bundsamts für Berufsbildung und Technologie (BBT), der jährlich für die durchgeführten Sprachkurse geleistet wird, und die freiwilligen Beiträge der Gemeinden im Kanton Zürich haben im Kursjahr 1999/2000 insgesamt 20% der Gesamtauslagen gedeckt. Rund 80% mussten selbst erwirtschaftet werden.

#### **4. Rechtsgrundlage**

Von 1970 bis 1995 erfolgte die Subventionierung der Volkshochschule als gebundene Ausgabe im Rahmen des Kulturförderungskredites gestützt auf das Gesetz über die Förderung des kulturellen Lebens (Kulturförderungsgesetz) vom 1. Februar 1970.

Mit Beschluss vom 23. August 1995 wurde die Kulturförderung der damaligen Direktion des Innern zugeordnet, während der Bereich der Erwachsenenbildung und damit auch die Volkshochschule im Zuständigkeitsbereich der damaligen Erziehungsdirektion verblieb. Die weitere Subventionierung stützte sich auf § 273 des Gesetzes über das gesamte Unterrichtswesen (Unterrichtsgesetz), wonach der Staat allgemein zugängliche Einrichtungen zur Aus- und Weiterbildung, insbesondere der Schulentlassenen und Erwachsenen, fördern kann. Gestützt darauf bewilligte der Kantonsrat am 18. März 1996 einen jährlichen Staatsbeitrag an die Stiftung Volkshochschule in der Höhe von Fr. 480 000 für die Jahre 1996 bis 1998 (Vorlage 3476). Mit Beschluss vom 28. April 1999 wurde dieser Staatsbeitrag bis 2001 verlängert.

#### **5. Staatsbeitrag ab 2002**

Die Stiftung Volkshochschule stellt mit Schreiben vom 9. Mai 2001 erneut ein Subventionsgesuch in der Höhe von Fr. 480 000 pro Jahr. Dieses ist auf Grund der vorstehenden Ausführungen über die Finanzlage der Stiftung ausgewiesen. Aber auch die Stellung der Volkshochschule im Weiterbildungsangebot des Kantons rechtfertigt eine weitere Subventionierung. Die Volkshochschule bietet seit über achtzig Jahre erfolgreich Weiterbildungsmöglichkeiten für Erwachsene jeglichen Alters und unbesehen des Geschlechts, der Konfession, der sozialen und politischen Zugehörigkeit, der Nationalität und der Kulturgemeinschaft an. Sie bietet nicht kurzlebige oder oberflächliche Informationen, sondern ist ausgerichtet auf eine intensive und sorgfältige

tige Beschäftigung mit traditionsreichen und aktuellen Bildungsinhalten, die dem Einzelnen wie der Gemeinschaft zugute kommen. Die Dozentinnen und Dozenten sind ausgewiesene Fachleute mit meist jahrelanger Erfahrung. Ein Grossteil der Angebote findet neben der Stadt Zürich in regionalen Zentren sowie in kleineren und zum Teil peripher gelegenen Gemeinden statt. Damit erfüllt die Volkshochschule des Kantons Zürich eine wichtige soziale Funktion und einen bildungspolitischen Auftrag, der im Interesse des Staates liegt. Dies macht die Volkshochschule auch für die Zukunft förderungswürdig.

Gemäss § 4 des Staatsbeitragsgesetzes vom 1. April 1990 (LS 132.2) ist die Beitragsberechtigung Privater auf längstens acht Jahre befristet. Auf Grund der Bedeutung der Volkshochschule ist es gerechtfertigt, gestützt auf § 273 des Unterrichtsgesetzes (LS 410.1) eine jährliche Subvention von Fr. 480 000 bis Ende 2008 auszurichten. Der Betrag ist im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2002–2005 enthalten.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, der jährlichen Subvention von Fr. 480 000 für die Jahre 2002 bis 2008 zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Notter	Husi